

setzt worden ist. Künftig wird aber nach dieser Vorlage in der Obstwirtschaft die Alkoholverwaltung die Beiträge des Obstverbandes einfordern müssen. Ich meine, man solle damit vorerst einmal Erfahrungen sammeln.

Wir werden noch staunen, wie 10 000 kleine Obstproduzenten reagieren, wenn sie plötzlich von der Alkoholverwaltung einen Einzahlungsschein erhalten, auf dem steht, sie müssten jetzt Abgaben leisten, um die Lagerhaltungsmassnahmen oder die Werbeaktion zu finanzieren; dies als Produzenten, die überhaupt nie einen entsprechenden Absatzkanal beansprucht haben.

Wir werden auch feststellen, dass der administrative Aufwand enorm sein wird, auch wenn nur 3 bis 4 Prozent der Bauern, die hier bezahlen sollen, dazu gezwungen werden sollten – mit entsprechenden Prozessen wäre zu rechnen.

Noch ein letztes Wort zur Höhe der Zwangsabgaben. Die Initiative des Ständerates ist hier nicht gerade bescheiden. Die Abgaben können sage und schreibe bis 4 Prozent des Rohertrages betragen, das hiesse etwa bis 10 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens. Da muss ich Sie fragen: Würden Sie 10 Prozent Ihrer Taggelder dem Bundesrat zur Verfügung stellen, nur damit er etwas Imagewerbung für das Parlament macht? Ich meine nein. Dafür müssen wir schon selber sorgen.

Ich beantrage Ihnen mit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Schwab: Wir Bauern sind einem enormen Druck ausgesetzt: Druck von aussen, von seiten des Gatt, von seiten der EG, und Druck im Landesinnern. Immer mehr Leute stellen eine produzierende Landwirtschaft in Frage. Immer mehr Leute sind der Auffassung, dass die Landwirtschaft von der öffentlichen Hand zu stark unterstützt werde. In dieser schwierigen Lage wird der Ruf nach mehr Eigenverantwortung und mehr Selbsthilfe laut. Diesem Ruf will die Landwirtschaft folgen. Bereits mit der Einführung von Solidaritätsbeiträgen im Obstbau hat sich die Landwirtschaft für diese Selbsthilfe stark gemacht. Nun geht es darum, auch für die übrigen Produktionsrichtungen solche Beiträge einzuführen. Wir wollen mit diesem Grundsatz dafür sorgen, dass sogenannte Trittbrettfahrer zur Verantwortung, zur Mitfinanzierung von Werbung für ein Produkt, herangezogen werden können. Marketing ist eben auch für marktgängige, grössere Mengen nötig – nötiger denn je auch in Zukunft – und nicht nur für die Nischenproduktion.

Herr Ledergerber hat unsere Verbandsfunktionäre, unsere Verbände gezeisselt. Ich muss ihm sagen: Wir brauchen unsere Verbände in Zukunft mehr denn je. Herr Ledergerber, der Bund kann ja den Einzug den Verbänden übertragen und somit auch Verantwortung weitergeben.

Mit dem vorliegenden Geschäft können wir einmal den Grundsatz festlegen. Wenn sich dann aufgrund der Erfahrungen Mängel einstellen sollten, ist es nicht verboten, ein Gesetz abzuändern, ein Gesetz zu verbessern.

Ich bitte Sie, diesem wichtigen Grundsatz zuzustimmen. Es handelt sich hier nicht um Steuergelder, sondern hier will man von den Bauern einen Beitrag, um die Verwertung zu verbessern, um die Eigenproduktion besser an den Mann zu bringen.

Präsident: Die LdU/EVP-Fraktion verzichtet auf das Wort. Sie stimmt dem Kommissionsantrag auf Nichteintreten zu. Die Fraktion der Auto-Partei unterstützt den Antrag Binder auf Eintreten.

Hämmerle, Berichterstatter: Die Kommission lehnt Solidaritätsbeiträge nicht von vornherein ab; sie sagt nicht von vornherein; sie seien falsch. Aber die Vorlage, über die wir hier zu beraten haben, hat so viele offensichtliche Mängel, dass auf sie hier nicht eingetreten werden kann.

Ich versuche, die Diskussion zusammenzufassen und nochmals fünf Gründe für das Nichteintreten namhaft zu machen.

1. Die Massnahmen müssen nach der Vorlage allen Produzenten zugute kommen, und dies ist praktisch nicht möglich. Die Beweislast liegt vermutlich bei der begünstigten Organisation oder beim Bundesamt für Landwirtschaft. Diese können den

Beweis, dass ihre Massnahmen allen zugute kommen, mit Sicherheit nicht erbringen.

2. Wenn mehr als 50 Prozent der Produzenten, die zugleich über mehr als 50 Prozent des Anbaus bzw. der Produktion verfügen, Mitglieder der Organisation sind, können die anderen knapp 50 Prozent zu Solidaritätsbeiträgen gezwungen werden. Diese Anforderung ist mit Sicherheit viel zuwenig hoch. Wenn fast die Hälfte der Produzenten nicht dabei ist, können die Produzenten doch nicht zu derart happigen Beiträgen gezwungen werden.

3. Die Beiträge sind mit 4 Prozent des Rohertrages – das sind gegen 10 Prozent des Einkommens – mit Sicherheit viel zu hoch. In einem Zeitpunkt, in welchem das bäuerliche Einkommen massiv zurückgeht, sind Beiträge, die leicht mehrere tausend Franken ausmachen können, für Organisationen, deren Effizienz mindestens unsicher und umstritten ist, schlicht nicht zumutbar.

4. 4 Prozent des mittleren Rohertrages dürfen die Beiträge betragen. Welcher «mittlere Rohertrag» ist gemeint, der gesamte oder nur der von der Massnahme betroffene? Sind Mehrfachbeiträge möglich, wenn ein Bauer Fleisch, Getreide, Äpfel, Kartoffeln und anderes produziert? Viele Fragen, fast keine Antworten.

5. Die Rolle des Staates wird schon sehr heruntergespielt. Der Staat, das Bundesamt für Landwirtschaft in diesem Fall, soll das Inkasso betreiben. Das ist in diesem Projekt das schwierigste Unterfangen. Vermutlich würden diese Ansprüche bald einmal mit staatlichen Beiträgen verrechnet. Dann hätte der Bauer noch einmal das Nachsehen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Kommission, jetzt auf diese Vorlage nicht einzutreten. Sie machen damit den Weg frei für eine bessere, für eine saubere Lösung.

M. Gobet, rapporteur: Devant rapporter selon un point de vue qui est contraire à celui que j'ai appuyé en séance de commission, je me suis permis de faire remarquer au président que j'acceptais de rapporter, mais à la condition que je puisse aussi prendre le contre-pied des opposants.

Je constate que quatre des six groupes qui se sont exprimés sont en faveur du projet; je les en remercie. Je voudrais quand même mettre certaines choses au point. Le rôle de l'Etat, dans ce contexte – on a relevé ici que ce serait des opérations bureaucratiques – se limitera à reconnaître les organisations autorisées à percevoir des contributions volontaires ou de solidarité. Ces organisations ne sont pas dénommées dans le projet. Cela signifie que de nouvelles organisations qui pourraient ressentir le besoin de percevoir ces contributions pourraient très bien être reconnues, pour autant qu'elles satisfassent aux exigences posées, c'est-à-dire regrouper au moins le 50 pour cent des agriculteurs qui produisent au moins le 50 pour cent du volume qui doit être commercialisé.

On a relevé le cas des paysans qui pratiquent la culture biologique. Tant qu'ils seront peu nombreux, il n'y aura pas de problèmes d'écoulement. Dès qu'ils le seront davantage – et c'est ce qui devrait se réaliser puisqu'on a voulu, en adoptant l'article 31b de la loi sur l'agriculture, introduire des mesures incitatives en vue d'une production moins intensive –, on devrait avoir davantage de productions de ce genre et on ressentira aussi le besoin de mieux organiser le marché et, par conséquent, de percevoir des contributions pour y parvenir. On fera donc les démarches nécessaires afin de bénéficier de ces nouvelles dispositions.

On a prétendu qu'avec ces contributions volontaires on financerait des organisations mammouths. Or, il est bien clair, selon le projet de loi, que ces contributions, aussi bien volontaires que de solidarité, ne pourront pas servir à financer des organisations, mais l'organisation de la commercialisation de certains produits. Cela va donc dans la bonne direction.

Avec la forte minorité de la commission, je voterai l'entrée en matière. Je rappelle que, malheureusement, la majorité prend la position contraire.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: D'habitude, dans les débats consacrés aux initiatives parlementaires, le Conseil fédéral est le muet du sérail. Si je fais exception, c'est tout d'abord parce

que le Conseil fédéral a eu l'occasion d'exprimer par écrit au Conseil des Etats sa position sur ce point, position favorable à cet article 25bis, et ensuite parce que nous avons exprimé dans notre rapport de début de législature combien la disposition de cet article irait dans le sens de l'accomplissement du 7e rapport sur l'agriculture.

J'observe en effet que les deux conseils, avec l'article 24quinquies de la loi sur l'alcool, sont allés dans cette direction, mais seulement pour la production des fruits. Par souci de cohérence et afin de généraliser notre politique et notre moyen d'intervention, il faut aller plus loin. Imaginez que la loi sur le blé, pour ce qui concerne les céréales panifiables, la loi sur l'alcool, pour ce qui concerne les pommes de terre, déclenchent elles aussi des mesures d'entraide telles que celles qui ont été mises en place. Cela fait partie de cet objectif de confier à la profession des responsabilités propres qui puissent en quelque sorte, pour le bien de l'ensemble, dégager l'Etat, la Confédération, de son intervention minutieuse et ponctuelle et faire que l'ensemble du secteur de la production agricole, du moins là où c'est possible, accomplisse cette démarche.

Je souhaiterais donc aujourd'hui que le Conseil national puisse, comme le Conseil des Etats, entrer en matière – à la différence de la proposition de la majorité précaire de sa commission, – qu'il suive la minorité et renvoie la discussion de détail à la commission, discussion qui sera brève puisqu'elle a déjà été tenue une fois, et que l'on puisse au moins espérer parvenir au bout de nos peines et proposer pour une votation finale de votre conseil ces mesures d'entraide en général. C'est tout, et cela suffit. Si ensuite il se révèle qu'à l'épreuve du feu vous n'en voulez pas, vous aurez pu juger sur pièces. Un refus d'entrer en matière ne saurait à mon avis résoudre utilement la question. C'est pourquoi je vous demande d'accepter d'entrer en matière.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Binder (Eintreten)	87 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Nichteintreten)	43 Stimmen

Präsident: Die Vorlage geht zur Detailberatung an die Kommission zurück.

92.049

Viehhalter im Berggebiet. Kostenbeiträge

Détenteurs de bétail de la région de montagne. Contribution aux frais

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Mai 1992 (BBI III 817)
Message et projet d'arrêté du 13 mai 1992 (FF III 797)

Beschluss des Ständerates vom 22. September 1992
Décision du Conseil des Etats du 22 septembre 1992

Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Binder, Berichterstatter: Die Landwirtschaft im Hügel- und Berggebiet ist gegenüber dem Talgebiet benachteiligt. Diese Nachteile beruhen auf den natürlichen Produktionsgrundlagen. Um die Einkommensdifferenz zwischen Berg- und Tal-landwirtschaft – hervorgerufen durch die Standortnachteile und die erschwerten Produktionsbedingungen – auszugleichen, sind agrarpolitische Massnahmen nötig. Ziel soll es

sein, mit Meliorationsbeiträgen und Agrarkrediten die Verbesserung der Produktionsgrundlagen und der Infrastruktur sowie der Lebensverhältnisse zu erreichen.

Die Produzentenpreise genügten wegen der erschwerten Produktionsbedingungen bzw. erhöhten Produktionskosten nicht, um ein genügendes Einkommen zu erzielen. Es sind deshalb Ausgleichszahlungen notwendig. Der Bund unternimmt seit längerer Zeit grosse Anstrengungen, um die finanzielle Lage der Bergbauern zu verbessern. Seit 1980 haben sich diese Ausgleichszahlungen mehr als verdoppelt. Sie erreichten 1991 über 1 Milliarde Franken für verschiedene Beitragsmassnahmen, wovon etwa 75 Prozent ins Hügel- und Berggebiet flossen.

Die Direktzahlungen haben in der Berglandwirtschaft einen hohen Stellenwert. Insbesondere die Kosten-, Bewirtschaftungs- und Tierhalterbeiträge erfuhren eine ansehnliche Ausdehnung. Die Bedeutung dieser Zahlungen zeigt ihr Anteil am Einkommen der Bergbauern. Dieser Artikel macht heute je nach Betrieb und Zone – bis 50 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens aus, wobei die Kostenbeiträge mit bis zu 25 Prozent beteiligt sind. Die Kostenbeiträge, die 1959 eingeführt wurden, stellen die bedeutendste Ausgleichszahlung zugunsten der benachteiligten Gebiete dar. 1991 erreichten sie etwa 263 Millionen Franken und wurden an rund 45 000 Betriebe mit über 500 000 Grossvieheinheiten (GVE) ausgerichtet.

Der Bundesbeschluss vom 4. März 1991 über die finanziellen Mittel für Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone für die Jahre 1991 und 1992 läuft Ende 1992 aus. Somit ist für die nächsten zwei Jahre, 1993/94, ein neuer Bundesbeschluss nötig. Mit den beantragten 565 Millionen Franken für beide Jahre werden die Beitragsansätze bzw. Beiträge für 1993/94 beibehalten. Mit der Neuorientierung in der Agrarpolitik, sprich Preis- und Einkommenspolitik, werden auch im Berggebiet die produktebezogenen Beiträge, d. h. solche, die Anreiz zur vermehrten Produktion darstellen, reduziert. Dagegen erfahren die allgemeinen Direktzahlungen nach Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz einen Ausbau. Die Kostenbeiträge sollen spätestens nach Ablauf des Zahlungsrahmens 1995/96 in die allgemeinen Direktzahlungen übergeführt werden. Allerdings sollte dem Berggebiet auch ein gewisses Produktionsvolumen belassen werden, damit die Bergbauern einen Anteil ihres Einkommens über die Marktleistung erwirtschaften können.

Die Mehrheit der Kommission hat einen Antrag auf Erhöhung des Zahlungsrahmens auf 595 Millionen Franken abgelehnt (cf. Detailberatung, Art. 1; Antrag der Minderheit Hämmerle). Der Antrag basiert darauf, dass bei der Umgestaltung der Kostenbeiträge auf das neue Modell Schwierigkeiten auftreten und damit Verzögerungen entstehen könnten, d. h., wenn wir die Beitragsansätze nicht verändern, könnte eine Teuerung nicht aufgefangen werden.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, das neue Modell der Direktzahlungen sollte möglichst schnell umgesetzt und nicht noch aufgestockt werden. Einkommensausfälle in diesem Sinne könnten bereits ab 1993 über Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz ausgeglichen werden. Der Bundesrat spricht sich auch in dieser Richtung aus.

Im Wissen um die Bedeutung der Berglandwirtschaft, insbesondere aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, handelt es sich hier um eine ausgewogene Vorlage.

Erlauben Sie mir als Talbauern, der sich nicht primär für einen Sektor, sondern für die schweizerische Landwirtschaft insgesamt einsetzt, noch eine Bemerkung: Alle diese Zahlungen im Berggebiet kommen der gesamten Volkswirtschaft mehr zugute als der Landwirtschaft allgemein. Sie sind Garant für die Besiedelung entlegener Gebiete, sie sind vor allem Garant für einen blühenden Tourismus, über den wir heute auch noch sprechen werden.

Gerade aufgrund dieser durchaus positiven Aspekte stellt sich je länger, je mehr die Frage, ob es richtig ist, diese Kosten vollumfänglich der Landwirtschaft anzurechnen. Gerade durch die Anerkennung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft zu Berg und zu Tal erbringt, ist es falsch und auf die Dauer auch ungerecht, die Kosten voll der Land-

Parlamentarische Initiative (Kommission des Ständerates) Solidaritätsbeiträge in der Landwirtschaft

Initiative parlementaire (commission du Conseil des Etats) Contributions de solidarité dans l'agriculture

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.416
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1992 - 14:30
Date	
Data	
Seite	2282-2288
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 013

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.